

CO₂-Bepreisung für Emissionen aus Wärme und Verkehr seit Januar 2021: Anpassung des nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)

Seit dem 01. Januar 2021 gilt in Deutschland ein nationaler CO₂-Preis auf konventionelle Energieträger wie Erdgas, Heizöl, Benzin oder Diesel. Ziel der Abgabe ist es, die Emissionen weiter zu reduzieren und somit die Klimaziele zu erreichen. Der CO₂-Preis wird pro ausgestoßener Tonne CO₂ erhoben. Umgangssprachlich wird diese Abgabe auch als „CO₂-Steuer“ bezeichnet. Da Erdgas relativ geringe Emissionen aufweist, fallen für neoTower® Betreiber nur niedrige Mehrkosten durch die Bepreisung an.

Höhe der CO₂-Bepreisung

Der CO₂-Preis beträgt seit Januar 2021 zunächst 25,00 Euro pro Tonne. Danach steigt der Preis schrittweise bis 2025 auf 55,00 Euro pro Tonne an. Für den Erdgaspreis bedeutet dies einen Preisanstieg in Höhe von **rund 0,5 Cent je Kilowattstunde Erdgas**. Dieser wird sich bis 2025 auf rund 1 Cent/kWh erhöhen.

Was bedeutet die CO₂-Bepreisung für neoTower® KWK-Anlagen?

Da die effektive Preissteigerung von aktuell rund 0,5 Cent je Kilowattstunde Erdgas sehr gering ist, bleibt die Wirtschaftlichkeit für neoTower® Blockheizkraftwerke nahezu unverändert.

Beispiel: neoTower® 9.5, 4.000 Vbh (Energieeinsatz / Vbh: 30,0 kWh Erdgas)

$$30\text{kWh} \times 4.000\text{Vbh} \times 0,005\text{€} = 600,00\text{€}$$

Die CO₂-Bepreisung würde somit zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 600,00 Euro führen. Unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes sowie der möglichen staatlichen Förderung nach dem KWK-Gesetz 2020 ist dieser geringe Mehrbetrag zu vernachlässigen. Der Betrieb einer neoTower® KWK-Anlage ist nach wie vor eine lohnende Investition.

Für eine individuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung aller Faktoren, melden Sie sich gerne bei uns.